

Rechtsschutz-Versicherung

- seit 2015 neue Rechtsschutzbedingungen in Bezug auf
 - Mahnverfahren
 - Räumung von Kleingartenparzellen
- diese Maßnahmen haben sich notwendig gemacht, um Verluste zu minimieren
- speziell auf unseren Verband bezogen:
2015 hat der TVZ 2.468,-€ an Versicherungsbeiträgen eingezahlt
die Versicherung gab für Rechtsangelegenheiten der Vereine des TVZ 18.430,28€ aus
- die Versicherung schlug höhere Beiträge bzw. eine Selbstbeteiligung je Rechtsstreit von 150,- bis 300,-€ vor
- dies tritt bei der Roland-Rechtsschutzversicherung nicht ein, da der Beirat des Versicherungsdienstes, der sich aus Vertretern der Landesverbänden zusammensetzt, die Bedingungen bestimmt
- der Deal:
 - Mahnverfahren
 - für die Einleitung eines Mahnverfahrens ist der Verein eigenverantwortlich
 - es erfolgt auf elektronischen Weg, durch ein Formular, an das Mahngericht
 - ist das Verfahren eingeleitet und der Zahlungssäumige zahlt nicht, kommt es zur Gerichtsverhandlung wobei diese Kosten die Rechtsschutzversicherung übernimmt
 - Räumung
 - die Räumung einer Parzelle vom beweglichen Inventar setzt eine gerichtliche Räumungsklage voraus die der Verein einleiten muss
 - das gerichtliche Verfahren wird durch die Versicherung gedeckt
 - Entfallen ist die Übernahme der Räumungskosten durch eine Firma
 - neu ist, der Gerichtsvollzieher überträgt das Eigentum der Parzelle dem Verein
 - im Protokoll muss festgehalten werden, was entsorgt werden kann und was aufzubewahren ist
 - die Räumung muss vom Verein vorgenommen werden
dafür stellt die Versicherung für jeden Fall max. 1.500,-€ für Container- u. Kippgebühren bereit sowie für Arbeitsleistungen pro Gartenfreund 10,-€ je Std.